

Volkstanz in der Zentralschweiz



Trachtenpaare aus dem Kanton Luzern nehmen als Gäste am «Urschweizer Trachtentag» 2011 in Sachseln (Kanton Obwalden) teil.

Öffentliche Tanzanlässe erfuhren im Verlauf des 20. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Funktionswandel. In der ländlichen Innerschweiz des ausgehenden 19. Jahrhunderts waren sie vielerorts nur an wenigen Tagen im Jahr überhaupt erlaubt, insbesondere an der Fasnacht, der Chilbi und an Hochzeiten. Nach dem Zweiten Weltkrieg profilierten sie sich unter dem Einfluss globalisierter Stile wie Rock & Roll, Breakdance oder Salsa als eines unter vielen Freizeitangeboten. Bei den traditionellen Tanzformen – allen voran Schottisch, Polka, Walzer, Mazurka, Marsch-Fox und Foxtrott – trat die Evozierung eines Heimatgefühls immer stärker in den Vordergrund. Seit den 1930er-Jahren sind es schweizweit vor allem die Trachtenvereine, die sich im Rahmen ihrer Aktivitäten der aktiven Pflege von Volkstänzen widmen. In den 162 Zentralschweizer Gemeinden existieren gegenwärtig 90 solche Vereinigungen. Sie führen ihre tänzerischen Darbietungen vorwiegend an Volks- und Verbandsfesten, Brauchveranstaltungen oder am Urschweizer Trachtentag auf. Eine eigene Szene bilden jene Tänzerinnen und Tänzer, die dem «Bödälä» (auch «Bedälä» und im Kanton Schwyz «Gäuerle» genannt) frönen. Die Eigenheit dieser traditionellen Tanzart besteht im ausdrucksstarken, rhythmischen Stampfen der Füße auf den Boden. Die dadurch erzeugten Töne dienen der – meist live gespielten – Ländlermusik als perkussive Begleitung.

Verbreitung	LU, UR, SZ, OW, NW, ZG
Bereiche	Darstellende Künste Gesellschaftliche Praktiken
Version	Juni 2018
Autor	Marius Risi

Lebendige Traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Öffentliche Tanzanlässe erfuhren im Verlauf des 20. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Funktionswandel. In der ländlichen Innerschweiz des ausgehenden 19. Jahrhunderts waren sie vielerorts nur an wenigen Tagen im Jahr überhaupt erlaubt, insbesondere an der Fasnacht, der Chilbi und an Hochzeiten. Nach dem Zweiten Weltkrieg profilierten sie sich unter dem Einfluss globalisierter Stile wie Rock & Roll, Breakdance oder Salsa als eines unter vielen Freizeitangeboten in der spätmodernen Gesellschaft. Bei den traditionellen Tanzformen – allen voran Schottisch, Polka, Walzer, Mazurka, Marsch-Fox und Foxtrott – trat die Evozierung eines Heimatgefühls immer stärker in den Vordergrund. Seit den 1930er-Jahren sind es schweizweit vor allem die Trachtenvereine, die sich im Rahmen ihrer Aktivitäten (auch) der aktiven Pflege von Volkstänzen widmen. In den 162 Zentralschweizer Gemeinden existieren gegenwärtig 90 solche Vereinigungen. Sie führen ihre tänzerischen Darbietungen vorwiegend an Volks- und Verbandsfesten, Brauchveranstaltungen oder am «Urschweizer Trachtentag» auf. Eine eigene Szene bilden jene Tänzerinnen und Tänzer, die dem «Bödälä» (auch «Bedälä» und im Kanton Schwyz «Gäuerle» genannt) frönen. Die Eigenheit dieser traditionellen Tanzart besteht im ausdrucksstarken, rhythmischen Stampfen der Füsse auf den Boden. Die dadurch erzeugten Töne dienen der – meist live gespielten – Ländlermusik als perkussive Begleitung.

Unter obrigkeitlicher Kontrolle

Eine öffentliche Tanzveranstaltung fand vor hundert (und mehr) Jahren unter fundamental anderen sozialen Bedingungen statt, als dies heutzutage der Fall ist. Bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hinein beargwöhnten die Hüter der gesellschaftlichen Ordnung aus Politik und Kirche das Tanzen, weil sie darin einen Auslöser für Armut, für überbordende Sinnlichkeit und damit letztlich für «unsittliches Verhalten» sahen. Tatsächlich erlaubte das «z'Tanz gah» namentlich den unverheirateten Männern und Frauen, sich in einer legitimierte Form körperlich nahe zu kommen – so nahe, wie sonst in keiner anderen Situation des öffentlichen Lebens.

Dementsprechend ausgeprägt war das Bemühen der Obrigkeiten, die Kontrolle über das Geschehen zu bewahren. Sie schrieben die Rahmenbedingungen vor, nahmen auf den Ablauf einer Tanznacht über den «Tanzschenk» (Organisator vor Ort) Einfluss, beschränkten die Aktivitäten auf einige wenige Tage im Jahreslauf und schreckten unter Umständen auch nicht davor zurück, Tanzverbote auszusprechen. Die Nidwaldner Regierung erliess beispielsweise am 15. Juni 1840 ein Gesetz, wonach ausser an einzelnen Fasnachtstagen, an den Chilbenen (Kirmessen) und an

Hochzeiten «alles tanzen zu allen Zeiten und an allen Orten verboten» war. Ähnliche Verordnungen galten auch in den übrigen Innerschweizer Ständen, so dass insgesamt von einem obrigkeitlich «verwalteten Tanz» gesprochen werden kann. Im Luzern des 18. Jahrhunderts zählten auch Schwörtage auf der Landschaft (Huldigung des Landvogts bei dessen Amtsantritt), Solddienst-Werbetage, Markttage oder die städtische Herbstmesse zu den Ausnahmetagen. Im Vergleich zur repressiven Prohibitionspolitik, wie sie in den reformierten Ständen der Eidgenossenschaft herrschte, gewährten die innerschweizerisch-katholischen Sittenmandate den Tanzwilligen trotz allen Disziplinierungsmassnahmen auch gewisse Freiräume.

In den Dörfern wurde vor allem auf temporär installierten Freiluft-Tanzböden und in Wirtshäusern getanzt. Des Öfteren liessen die Gemeindevorsteher auch eigene Tanzhäuser bauen, die im Wesentlichen aus einem gemauerten Erdgeschoss und einem laubenartigen Obergeschoss aus Holz bestanden. Sie kamen meist in Kirchnähe zu stehen, was der geistlichen Forderung nach Mässigung Nachdruck verleihen sollte. Die früheste Erwähnung einer solchen Tanzlaube geht auf das Jahr 1494 zurück (Menzingen, Kanton Zug); der letzte, heute noch vorhandene Bau dieser Art in der Zentralschweiz befindet sich in Schattdorf (Kanton Uri). In den ländlichen Hauptorten richtete man die Tanzdiele sogar im Rathaus selbst ein. Die Beweggründe für diese zentrale Lokalisierung lagen – auch hier – in den obrigkeitlichen Kontrollbestrebungen. Obschon die Sanktionen für das Übertreten der tanzspezifischen «Policy-Mandate» mitunter hart sein konnten, gab es immer wieder heimlich durchgeführte Tanzveranstaltungen ausserhalb der gesetzlich erlaubten Zeitfenster. Solche Anlässe, an denen bald einmal mehrere Dutzend meist junge Männer und Frauen zusammen kamen, fanden in abgelegenen Gasthäusern, in alleinstehenden Gehöften oder auf den Alpen statt.

Bödälä und Gäuerle

Die althergebrachte Funktion des Schäkerns, Kokettierens und Flirtens ist – zumindest formal – bis heute im traditionellen, «Bödälä» genannten Paartanz angelegt. Kernstück der Tanzbewegungen sind Werbegesten: Der Mann stampft in aufrechter Haltung mit seinen Schuhen kräftig, aber doch nicht allzu grob, den Rhythmus auf den Boden. Gleichzeitig dreht sich die Frau unter den gefassten Händen um die eigene Achse. Zusammen wirbeln sie so unter einiger Kraftanstrengung und unter den treibenden Tönen einer Ländlerkapelle über den Tanzboden. Es ist ihnen unbenommen, zwischendurch auch improvisierte Elemente einzubringen, solange sie dabei nicht «drusghyyid» (aus dem Rhythmus fallen). Dies nutzt insbesondere der Mann, der seine Partnerin

mit ausgefallenen, zuweilen akrobatischen Figuren und Kunststückchen zu beeindrucken versucht – schon möglich, dass er ihr schelmisch gebückt von unten grosse Augen macht, aufreizend die Hüfte schwingt, oder wie ein verliebter Gockel über sein am Boden ausgebreitetes Nastuch hüpf.

Als Hochburgen des «Bödälä» können die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden gelten. Auch Teile des Kantons Schwyz kennen eine lebendige Praxis dieses Tanzes, nur wird sie hier – in Anlehnung an den französischen Volkstanz «Gaillarde» – «Gäuerlen» genannt. Vor allem in den Gemeinden Schwyz, Küssnacht am Rigi, Gersau, Illgau und Muotathal pflegen zahlreiche Tänzerinnen und Tänzer «is Gäu z'cho» (in Wallung zu geraten), sobald sie auf den Brettern stehen. In Illgau ist das «Gäuerlen» zudem ein fixer Programmteil der Sennenhilbi geworden, die jeweils am Fasnachtsmontag stattfindet. Es hat hier die Form eines Gruppentanzes für Männer angenommen, die mal in Sennentracht, mal in närrischer Verkleidung vor zahlreichem Publikum auftreten. Mit dem Toggenburg (Kanton St.Gallen) und dem Appenzellerland bestehen zwei weitere Regionen, in denen das «Bödälä» noch praktiziert wird.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbreiteten sich von der Zentralschweiz aus die «Priis-Bödälä», Wettbewerbe mit schriftlichen Reglementen und Preisverleihungen, an denen die besten Tänzer erkoren wurden. Diese Form der Tanzdarbietung drohte kurz nach der Jahrtausendwende zu verschwinden. 2001 fand in Ennetmoos (Kanton Nidwalden) die für lange Zeit letzte Veranstaltung ihrer Art statt, weil der fehlende Nachwuchs eine Fortsetzung vorerst verunmöglichte. Doch zehn Jahre später manifestierte sich der gegenwärtige Wiederaufschwung in der Weiterführung der kompetitiven Tanzanlässe. In Spirigen (Kanton Uri) fand 2011 in der bis auf den letzten Platz gefüllten Turnhalle ein vielbeachtetes Revival mit 45 Tänzerinnen und Tänzern statt. Seither geht dort jedes zweite Jahr mit grossem Erfolg das «Schächätaler Priisbedälä» über die Bühne.

Tanzen im Kleid der Heimat

Die 1930er-Jahre brachten für das populäre Tanzwesen eine Zäsur. Unter der Obhut der «Schweizerischen Trachtenvereinigung» begannen die in den einzelnen lokalen Vereinen organisierten Tanzgruppen, sogenannte «Volkstänze» (eine Bezeichnung, die dann aufkommt) einzustudieren und aufzuführen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser neuartigen Praxis lag im symbolisch-repräsentativen Sendungsbewusstsein der Akteure, das sich unübersehbar in ihrer Bekleidung äusserte. Sie trugen nun nicht mehr das Sonntagsgewand, sondern die jeweilige Orts- oder Kantonstracht – das vielzitierte «Kleid der Heimat». Ganz dem Zeitgeist der

«Geistigen Landesverteidigung» folgend, gaben sie der nationalen Einheit in der kulturellen Vielfalt ein Gesicht, genauer noch: einen – materiell wie ideell – schmucken Stoff für die kulturelle Selbstvergewisserung in bedrohlichen Zeiten.

Die Entwicklung des Trachtentanzes zu einer landesweit populären Kulturbewegung wäre ohne die gezielte Aufbauarbeit verschiedener Verbandsvertreter so nicht möglich gewesen. In der Gründungsphase der 1926 ins Leben gerufenen «Schweizerischen Trachtenvereinigung» waren die Volkstänze noch kein Thema. Doch schon bald begannen unter der Federführung der Verbandssekretärin Louise Witzig (1901–1969), der späteren Grande Dame des Trachtentanzes, die ersten Sammlungsunternehmungen. Es ist zu einem beträchtlichen Teil ihr Verdienst, dass im Verlauf der 1930er-Jahre ein Kanon der schweizerischen Volkstänze entstand und in den Reihen der Trachtenvereine auch aktiv eingeübt wurde. Witzig und ihre Kolleginnen und Kollegen trugen traditionelle Tanzmelodien und -figuren zusammen, um sie dann zu neuen Stücken zu arrangieren, die freilich im Gewand des Alten daherkamen. Mit der Durchführung der ersten nationalen Feste auf der Unspunnenwiese bei Interlaken (Kanton Bern) 1946 und 1955 sowie der Schweizerischen Volkstanzfeste ab 1957 in Vindonissa (Windisch, Kanton Aargau) vollzog die Trachtentanzszene endgültig den Schritt zur Massenbewegung. Wenig später verlagerte sich das Aktionszentrum von den nationalen Kommissionen zu den verschiedenen kantonalen Verbänden, wo in den kommenden Jahrzehnten die weiteren inhaltlichen Entwicklungen bestimmt werden sollten.

In der Zentralschweiz etablierten sich die Trachtentanzensembles bald zu beliebten Repräsentanten der lokalen Volkskultur. Sie sind bis heute zahlreich geblieben, gehören zum selbstverständlich gewordenen, ästhetischen Grundinventar vieler Festivitäten oder Brauchanlässe und geniessen gerade in den ländlichen Gebieten eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz auch über die eigentlichen Trägergruppen hinaus. Ihr Repertoire erweiterte sich in den letzten Jahrzehnten sukzessive, weil nicht zuletzt einheimische Choreografinnen und Choreografen neue Tänze mit (mehr oder weniger ausgeprägten) Bezügen zur lokalen Lebens- oder Kulturwelt beisteuerten. Im Gegensatz zu den Dachorganisationen anderer Regionen kennen die Zentralschweizer Kantonalverbände kaum ernsthafte Nachwuchsprobleme, weil sich immer wieder auch jüngere Frauen und Männer in den Vereinen engagieren. Gemäss der langjährigen Präsidentin der «Schweizerischen Trachtenvereinigung», der Bernerin Julie Borter, handelt es sich bei der Innerschweiz denn auch um jenen Landesteil, in dem die Tradition des Trachttragens und des Trachtentanzes am lebendigsten ist.

Zu einer eigentlichen Institution im Kulturleben der Zentralschweiz avancierte der alle drei bis fünf Jahre stattfindende «Urschweizer Trachtentag», bei dem das gemeinsame Tanzen mit Gleichgesinnten aus den benachbarten Kantonen zu den Festhöhepunkten gehört. Der Austragungsort alterniert zwischen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden. Die Trachtenleute aus Luzern und Zug geniessen jeweils Gastrecht. An der letztmaligen Auflage in Sachseln (Kanton Obwalden) im Jahr 2011 nahmen 1'500 Trachtentragende sowie 2'000 Zuschauer teil. Die für 2016 geplante Ausgabe in Schwyz musste wegen Unstimmigkeiten im Organisationskomitee fallen gelassen werden. Der 21. «Urschweizer Trachtentag» soll 2019 in Stans stattfinden.

In der Zentralschweiz existieren 90 lokale Trachtenvereine, die meist «Trachtengruppe», gelegentlich auch «Trachtenvereinigung» oder «Trachtelüüt» genannt werden. Jeder Kanton verfügt über einen Verband, der den einzelnen Trachtengruppen als Dachorganisation dient. Diese Verbände sind ihrerseits Sektionen der Schweizerischen Trachtenvereinigung. Das «Gäuerlen» oder «Bödälä» wird wie die restlichen traditionellen Tänze im Rahmen dieser lokalen Trachtentanzgruppen praktiziert. Darüber hinaus existieren zwei Vereine, die sich ausschliesslich der Ausübung dieser spezifischen Tanzart widmen.

Weiterführende Informationen

Helmut Bühler-Bättig: *Verwalteter Tanz. Ein Beitrag zur Luzerner Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts.* In: *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz* 157. Luzern, 2004, p. 5–70

Benno Furrer: *Im Rathaus lässt sich prächtig tanzen. Rat- und Tanzhäuser in Dörfern der Zentralschweiz als Ausdruck politischer Selbstständigkeit.* In: *Rathäuser und andere kommunale Bauten.* Ed. Arbeitskreis für Hausforschung. Marburg, 2010, p. 322–339

Gitta Gsell: *Bödälä. Dance the Rhythm (DVD).* Zürich, 2010

Anna Ithen: *Über Tänze im Kanton Zug.* In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 9. Basel, 1905-1906, p. 65–67

Johannes Schmid-Kunz: *Der Volkstanz.* In: *Jubiläumsschrift der Schweizerischen Trachtenvereinigung. 1926-2001 (Sonderausgabe der Zeitschrift der Schweizerischen Trachtenvereinigung «Tracht und Brauch»).* Ed. Dominik Wunderlin, Johannes Schmid-Kunz. Burgdorf, 2001, p. 108–121

Martin Wey: *Der Volkstanz.* In: *Volksmusik in der Schweiz.* Ed. Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz. Zürich, 1985, p. 60–83

Richard Wolfram: *Das «Gäuerlen» in Rothenturm.* In: *Volksmusik im Alpenland 2.* Ed. Manfred Schneider. Thaur/Tirol, 1980, p. 87–94

[Luzerner Trachtenvereinigung](#)

[Kantonale Trachtenvereinigung Uri](#)

[Kantonale-Schwyzerische Trachtenvereinigung](#)

[Obwaldner Trachten- und Volkslieder-Vereinigung](#)

[Kantonale Trachtenvereinigung Nidwalden](#)

[Zuger Kantonaler Trachtenverband](#)

[Schweizerische Trachtenvereinigung](#)

Kontakt

Beedelerverein Bürglen, Arnold Hansruedi, Attinghausen

Bödeler-Verein Engelberg, Hess Karl, Engelberg

[Luzerner Trachtenvereinigung](#)

[Kantonale Trachtenvereinigung Uri](#)

[Kantonale-Schwyzer Trachtenvereinigung](#)

[Obwaldner Trachten- und Volkslieder-Vereinigung](#)

[Kantonale Trachtenvereinigung Nidwalden](#)

[Zuger Kantonaler Trachtenverband](#)

[Schweizerische Trachtenvereinigung](#)